



Wirtschaftliche Grundlagen im Sommersemester 2025

Unternehmensformen

Prof. Tom Brown

Fachgebiet [Digitaler Wandel in Energiesystemen](#) / TU Berlin

Unternehmen: Fragen

- Was ist überhaupt ein Unternehmen?
- Warum gründet man ein Unternehmen?
- Wie unterscheiden sich die Rechtsformen AG, GmbH, OHG, KG und e.K.?
- Welche Rechtsform ist für meine Geschäftsidee geeignet?
- Wer haftet, wenn das Unternehmen erfolgreich verklagt wird?
- Wer beteiligt sich am Gewinn des Unternehmens?
- Wer haftet, wenn das Unternehmen Insolvenz anmelden muss?
- Wer führt das Unternehmen?

Unternehmen: mögliche Definitionen

- Unternehmen betreiben die Erzeugung von (knappen) Gütern und Diensten durch eine Kombination von Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital). Aufgabenbereiche sind u.a. die Faktorbeschaffung (z.B. Finanzierung), der Transformationsprozess (Produktion) und der Absatz (Marketing)
- Unternehmen sind eine Institution zur Maximierung von
 - Produktivität (Output / Input)
 - Wirtschaftlichkeit (Ertrag / Aufwand)
 - Rentabilität (Gewinn / Kapital)
- Unternehmen dienen der Selbstverwirklichung, Machtausübung, Ausbeutung oder dem Prestige der Unternehmenden
- Unternehmen sind Institutionen mit dem Ziel des Selbsterhalts (Nachhaltigkeit)

Unternehmen als Form der Kooperation

Quelle: Spremann, 1996: 661

- „Unter der Firma kooperieren Abteilungen für Produktion, Logistik, Absatz, Rechnungswesen. Unter der Firma arbeiten weiter Arbeiter, Führungskräfte, Lieferanten, Kunden, Kreditgeber ebenso wie kommunale Behörden zusammen.“
- Ein:e Ingenieur:in bietet nicht nur physische Anwesenheit während festgesetzter Zeiten gegen Gehaltszahlungen (klare, leicht beobachtbare und kontrollierbare Tauschbedingung). Der/die Vorgesetzte erwartet auch Fleiß, technisches Wissen, Kreativität, Loyalität und Verschwiegenheit. Umgekehrt erwartet der Mitarbeiter Anerkennung, Karrieremöglichkeit, gutes Betriebsklima etc. „Das Bündel des von dem/der Ingenieur:in Gebotenen und das Bündel des dafür Erwarteten sind komplexer, langfristiger, bedingter, unsicherer, schwerer beobachtbar und weniger leicht kontrollierbar, als dies beim elementaren Markttausch der Fall ist.“
- **„Die Unternehmung ist demnach ein Nexus, ein Kernbündel gerade nicht mehr marktfähiger Kooperationskontrakte, die dennoch nicht so komplex sind, dass sie eine staatliche Institution erfordern würden.“**

Existenzursachen von Unternehmen

Quelle: Spremann, 1996: 663

Es gibt Firmen, weil es nicht-marktfähige Kooperationswünsche gibt, für die eine staatliche Organisation zu kompliziert und damit ineffizient wäre. Ursachen für nicht-marktfähige Kooperationswünsche:

- Transaktionskosten (Ronald H. Coase, 1937): hohe Kosten für die Benutzung der Märkte (z.B. Kosten für den Abschluss und das Monitoring von Verträgen). Ursachen können sein
 - Unvollständigkeit von Verträgen
 - zeitliches Auseinanderfallen von Leistung und Gegenleistung
- nicht-marktfähige Zwischenprodukte / Faktorspezifität (Oliver Williamson)
- Synergieeffekte im Team → nicht separat ausweisbare Einzelleistungen (Alchian und Demsetz)
- Markt kann nicht feststellen, ob ein mangelhaftes Produkt auf fehlendes Engagement oder auf Zufälle zurückzuführen ist → *Moral Hazard* „moralische Wagnis“ (Kenneth J. Arrow)

Quelle: Lexikon der Wirtschaft

- **Gewerbe:** jede selbständige Tätigkeit, die auf Dauer ausgeübt wird, um Gewinne zu erzielen. (Bsp: Unternehmen des Handels und Handwerks u.a.; Ausnahmen: Agrarsektor, Ärzte, Rechtsanwälte u.a.)
- **Kaufmann/Kauffrau/Kaufleute:** Wer ein Gewerbe betreibt und den Betrieb in das Handelsregister eintragen lässt, gemäß HGB.

Quelle: Lexikon der Wirtschaft

- **Gesellschaftsvertrag**: vertragliche Grundlage einer Gesellschaft, enthält Bestimmungen über Geschäftsführung und Sitz u.a.
- **Gesellschafter:in**: Anteilseigner:in einer Gesellschaft
- **Publizitätspflicht**: gesetzlich vorgeschriebene Information der Öffentlichkeit
- **Rechtsform**: verschiedene Möglichkeiten für die rechtliche Struktur eines Unternehmens
- **Rechtspersönlichkeit**: es existieren natürliche und juristische Personen
- **Prokura**: Vollmacht zur Vertretung eines Unternehmens
- **Handelsregister**: öffentliches Verzeichnis in dem rechtliche Verhältnisse der Handelsgewerbe aufgezeichnet sind
- **Verbindlichkeiten**: Verpflichtungen oder Schulden eines Unternehmens
- **Gläubiger:in**: jemand, der/die berechtigt ist, von einem/r Schuldner:in eine Leistung zu fordern

Privatrechtliche Unternehmen

Einzelunternehmen

Personen-
gesellschaft

Kapitalgesellschaft

Kauffrau / Kaufmann

Gesellschaft
bürgerlichen Rechts
(GbR)

Gesellschaft mit
beschränkter
Haftung (GmbH)

Freiberufler*in

Land- und Forstwirt*in

Offene
Handelsgesellschaft
(OHG)

Unternehmer-
gesellschaft
(UG/„Mini-GmbH“)

Kommandit-
gesellschaft (KG)

Aktiengesellschaft
(AG)

Einzelunternehmen

- einzeln agierende:r Unternehmer:in
- für Einstieg gut geeignet (z. B. für Handwerker:in, Kleingewerbetreibende, Dienstleister:in)
- unbeschränkte Haftung mit dem Privatvermögen
- kein Mindestkapital
- entsteht automatisch bei Geschäftseröffnung
- kein Eintrag ins Handelsregister vorgeschrieben

Bsp: Anton Schlecker e.K.

Personen- und Kapitalgesellschaften

Personengesellschaft

- Zusammenschluss aus mindestens zwei Rechtsträgern, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen
- **Haftung:** mindestens eine Person haftet **unbeschränkt** mit Privatvermögen
- Kein Mindestkapital nötig
- keine juristische Person
- einfache Gründung

Kapitalgesellschaft

- **Haftung: beschränkt** auf gezeichnetes Kapital (Stammkapital für GmbH, Grundkapital für AG)
- Vorschrift Mindestkapital (€25.000 für GmbH, €1 für UG, €50.000 für AG)
- juristische Person (eigene Rechte und Pflichten, kann klagen und verklagt werden)
- aufwendige Gründung



Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§ 705 BGB)

- „mehrere Personen verpflichten sich gegenseitig die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in einer bestimmten Weise zu fördern“
- konkludentes Handeln / Gesellschaftsvertrag
- einfache Gründung
- Anteile am Gewinn / Verlust und an der Liquidation
- jeder Gesellschafter haftet mit seinem Privatvermögen für alle
- kein Eintrag ins Handelsregister
- Grundform der Kooperation

Bsp: Wohngemeinschaft, Lottogemeinschaft, Anwaltssozietät

Offene Handelsgesellschaft (§ 105 HGB)

- „eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, wenn bei keinem der Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern beschränkt ist.“
- rechtlich selbständige Gesellschaft, Kaufmann im Sinne des HGB
- kann Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen
- Handelsregistereintrag
- Führt Firma, darf Prokura erteilen
- Buchführungspflicht
- Haftung wie bei der GbR mit Privatvermögen
- spezielle Gewinnverteilung

Bsp: Restaurants

Kommanditgesellschaft (§ 161 HGB)

- Unterscheidet sich von OHG nur dadurch, dass sie zwei Gruppen von Gesellschaftern umfasst: **Komplementär** und **Kommanditist**.
 - ein oder mehrere persönlich haftende **Komplementäre**, die das Geschäft führen
 - **Kommanditisten** haften nur mit ihrer Einlage, sind dafür von der Geschäftsführung ausgeschlossen, haben nur Kontrollrechte sowie Gewinnanspruch
- für Unternehmende, die zusätzliches Startkapital suchen, aber eigenverantwortlich bleiben wollen

Bsp: Restaurants

Geschichte: Venedig!

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- juristische Personen (Körperschaften) mit eigenen Organen
- Publizitätspflicht
- Mindest-Stammkapital 25.000 €
- Haftung der Gesellschafter auf die Einlage beschränkt
- Kapital bestimmt Rechte und Pflichten der Gesellschafter
- Geschäftsführer:in und Gesellschafterversammlung als Organe, evtl. auch Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung: Jahresabschluss, Gewinnverwendung; Bestellung von Prokuristen; kann Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschließen
- UG/Mini-GmbH: Einlage 1 – 24.999 €; einfache Gründung; schärfere Insolvenzvorschriften als bei GmbH; 25% des Jahresüberschusses muss einbehalten werden, bis 25.000 € Eigenkapital erreicht sind; sonstige Regelungen wie bei GmbH



BOSCH

Aktiengesellschaft (AG)

- Klassische Rechtsform für privatrechtliche Großunternehmen
- juristische Personen (Körperschaften) mit eigenen Organen
- Publizitätspflicht
- Mindest-Grundkapital 50.000 €
- Verbriefung und damit Handelbarkeit der Gesellschaftsanteile (Kapitalsammelfunktion)
- Fähigkeit große Eigenkapitalbeträge flexibel aufzunehmen
- Aktie: Wertpapier, Verbriefung von Forderungsrechten (Dividende), Verbriefung der Mitgliedschaftsrechte des Aktionärs (Teilnahmerecht an der Hauptversammlung, Stimmrecht)

SIEMENS



Lufthansa

Organe einer Aktiengesellschaft

Problem: Entkopplung von
Gesellschafter:innen und
Geschäftsführung
(Principal-Agent-Problem)

Außerdem: Ausbalancierung der
Rechte von (Minderheits-)
Aktionären, Arbeitnehmern,
Gläubigern, Staat und
Öffentlichkeit

Hauptversammlung

Gewinnverwendung
Entlastung von VS & AR
Wahl der Aktionärsvertreter
in den AR
Satzungsänderungen
(z.B. Kapitalerhöhungen)

Aufsichtsrat (AR)

Überwachung des VS
Ernennung / Abberu-
fung des VS
Prüfung des Jahresab-
schlusses
Vorschlag für die Ver-
wendung des Gewinns

Vorstand (VS)

Leitung der AG in
eigener Verantwortung
Vertretung der AG nach
außen

Unternehmen: Mischformen

GmbH & Co KG

Kommandit-Gesellschaft (KG), deren voll haftender Komplementär eine GmbH ist
Beispiel: Otto

KGaA

Kommandit-Gesellschaft (KG), wobei
Anteile der Kommanditisten in Aktien
zerlegt sind
Beispiel: Merck KGaA

Genossenschaft

Selbsthilfe-Organisation ohne
Gewinnerzielungsabsicht



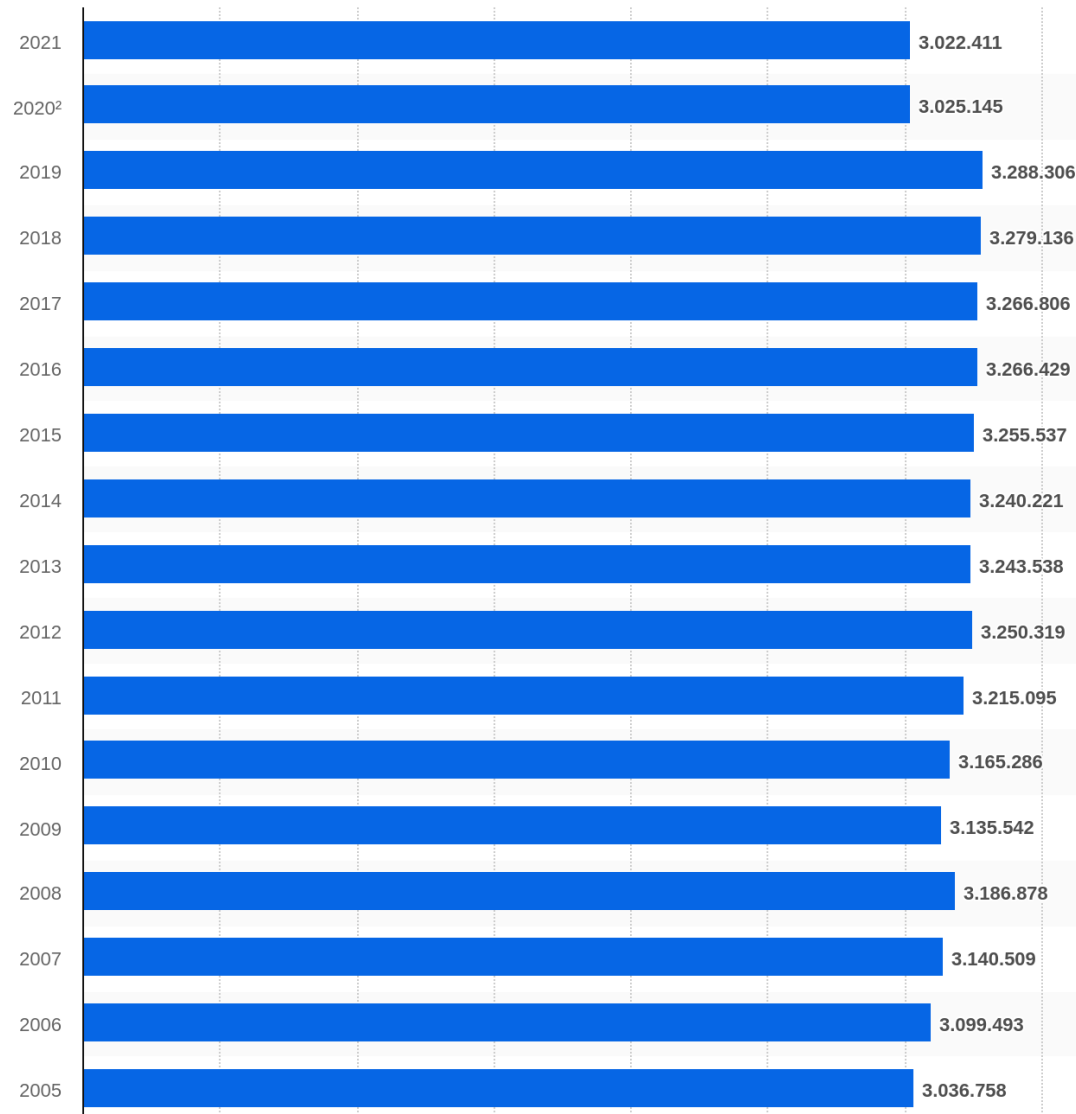
Anzahl Unternehmen in Deutschland 2018

Quelle: Statista.de

	0 bis 9 Beschäftigte	10 bis 49 Beschäftigte	50 bis 249 Beschäftigte	250 Beschäftigte und mehr	Insgesamt
Einzelunternehmer	2.078.768	64.740	2.457	78	2.146.043
Personengesellschaften (zum Beispiel OHG, KG)	324.411	55.038	13.013	2.953	395.415
Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)	530.852	152.527	42.920	9.980	736.279
Sonstige Rechtsformen	169.865	26.569	7.079	2.441	205.954
Insgesamt	3.103.896	298.874	65.469	15.452	3.483.691

Quelle: Statista.de

Anzahl Unternehmen wächst





Kriterien für die Wahl der Unternehmensrechtsform

- Haftung der Gesellschafter
- Leitungsbefugnis
- Beteiligung am Gewinn / Verlust
- Kapitalbeschaffung und Finanzierungsmöglichkeiten
- Steuerliche Aspekte
- Rechtsformabhängige Aufwendungen
- Publizitätspflichten
- Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Quiz: Welche Rechtsform

- Sie haben eine Geschäftsidee, haben genug Ersparnisse, um das Unternehmen für das erste Jahr zu finanzieren, und möchten bei Ihren Geschäftspartner*innen ein großes Vertrauen erwecken.
- Sie haben eine Geschäftsidee, haben genug Ersparnisse, um das Unternehmen für das erste Jahr zu finanzieren, aber möchten nicht persönlich für Schaden haften.
- Sie sind Elon Musk, haben eine Geschäftsidee, möchten keine eigenen Ersparnisse aufbringen, aber brauchen €10.000.000 Kapital.

Kriterien für die Wahl der Unternehmensrechtsform

	OHG	KG	GBR	GmbH	AG
Vertrag	Gesellschafts-vertrag	Gesellschafts-vertrag	Gesellschafts-vertrag	Gesellschafts-vertrag	Satzung
Mindestkapital	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	25.000 €, 1 € bei UG	50.000 €
Mindestpersonenzahl	2	2	2	1	1
Geschäftsführung	richtet sich nach dem Vertrag, sonst alle	Komplementär	richtet sich nach dem Vertrag, sonst gemeinschaftlich	Geschäftsführer	Vorstand
Haftung	alle Gesellschafter haften unmittelbar, unbeschränkt und solidarisch	Komplementär → Gesamtvermögen, Kommanditist nur mit der Einlagesumme	Gemeinschaftlich, mit Privatvermögen	Beschränkt auf Stammkapital	Beschränkung auf Grundkapital
Gewinnbeteiligung	nach Vertrag, sonst 4% auf Einlage, Rest nach Köpfen		nach Vertrag	nach Kapitalanteilen	Dividendenauszahlung nach Beschluss der Hauptversammlung
Handelsregister	Handelsregister A (Personengesellschaften)		Nein	Handelsregister B (Kapitalgesellschaften)	